

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein  
Postfach 41 20 · 24100 Kiel

Bernd Hummert  
Abteilung Recht und Personal  
Telefon +49 431 5335-510  
Telefax +49 431 5335-519  
bernd.hummert@sgvsh.de

Frau  
Barbara Ostmeier, MdL  
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6355

- per E-Mail an [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de) -

30. Juni 2016

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesverwaltungs-gesetzes, Drucksache 18/4000**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 20.05.2016 mit der Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu dem vorbezeichneten Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes (Drucksache 18/4000) in § 52 LVwG danken wir Ihnen.

Den Darlegungen in der vorbezeichneten Drucksache insbesondere zu der am 01.01.2017 im Rahmen des Abwicklungsmechanismusgesetzes in Kraft tretenden Neuregelung des § 46f Abs. 5 bis 7 Kreditwesengesetz (KWG) können wir zustimmen. Den Lösungsvorschlag für die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), durch einen neu einzufügenden Satz 4 in § 52 LVwG die IB.SH ausdrücklich von der Ausnahmeregelung des § 52 Satz 3 LVwG für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute bezüglich der Nichtanwendbarkeit des § 131 GO auszunehmen und hierdurch für insolvenzunfähig zu erklären, erachten wir im Hinblick auf die Ausnahmeregelung des § 46f Abs. 6 Satz 2 KWG zur Rangfolge von Insolvenzforderungen als zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

Sparkassen- und Giroverband  
für Schleswig-Holstein



Bernd Hummert